

Amtsblatt

für den Landkreis Uelzen

Inhalt

Bekanntmachung des Landkreises Uelzen

11. Satzung zur Änderung der Satzung für den Rettungsdienst im Landkreis Uelzen 21

Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Haushaltssatzung der Gemeinde Natendorf für das Haushaltsjahr 2020 21

Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Rosche, OT Rosche 22

Haushaltssatzung der Gemeinde Stoetze für das Haushaltsjahr 2020 23

Bekanntmachung des Landkreises Uelzen

11. Satzung zur Änderung der Satzung für den Rettungsdienst im Landkreis Uelzen

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der derzeit gültigen Fassung und den §§ 1, 2, 5 und 12 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. 2017 S. 121) in der derzeit gültigen Fassung hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 17.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif (Anlage zur Satzung) erhält folgende Fassung (Anlage).

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Dezember 2019 in Kraft.

Uelzen, den 17.12.2019

LANDKREIS UELZEN

Der Landrat

gez. (Siegel)
Dr. Blume

Gebührentarif

Anlage zur Satzung für den Rettungsdienst im Landkreis Uelzen vom 01.01.1998 in der Fassung vom 01.12.2019

1. Notfalleinsatz

Für den Einsatz wird eine Pauschale in Höhe von 389,00 € erhoben. Ab 13. Kilometer für jeden weiteren Kilometer 4,50 €.

2. Qualifizierter Krankentransporteinsatz

Das Mindestentgelt beträgt für die ersten 12 Kilometer 144,00 €. Ab 13. Kilometer für jeden weiteren Kilometer 3,00 €.

3. Notarzteeinsatz

Für den Einsatz des Notarzteeinsatzfahrzeuges inklusive Notarzt wird für die Versorgung eines Verletzten oder Erkrankten eine Pauschale in Höhe von 636,00 € berechnet.

Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Haushaltssatzung der Gemeinde Natendorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Natendorf in der Sitzung am 22.01.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf 819.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 670.700 Euro

1.3 der außerordentlichen Erträge 0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 796.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 618.900 Euro

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 67.000 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 496.600 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 506.700 Euro

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Uelzen wird die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rosche, OT Rosche wirksam.

SAMTGEMEINDE ROSCHE

Der Samtgemeindebürgermeister

M. Widdecke

Haushaltssatzung der Gemeinde Stoetze für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Stoetze in seiner Sitzung am 12.11.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. Im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	550.500,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	539.700,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. Im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	649.500,00 €
2.2 der Auszahlungen auf	552.300,00 €

festgesetzt; von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	519.500,00 €
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	467.300,00 €
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	130.000,00 €
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	85.000,00 €
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 286.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v.H.
1.2 Für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.

§ 6

Für die Befugnis des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 (1) NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 10.000,00 € als unerheblich.

Stoetze, den 13.11.2019

Gemeindedirektor
Musik

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §119 Abs. 4, §120 Abs. 2 und §122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Uelzen unter dem Aktenzeichen 20-006/22 (2020) am 18.02.2020 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 09.03.2020 bis zum 17.03.2020 zur öffentlichen Einsicht im Rathaus in Rosche, im Zimmer 1.15, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Stoetze, den 21.02.2020

Gemeindedirektor
Musik

